

Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

Beitrag von „Seph“ vom 4. Mai 2024 09:48

[Zitat von s3g4](#)

Eine Wiederholung wäre eine Strafe.

Nein!

[Zitat von s3g4](#)

Ohje, nehmt doch sowas nicht so ernst. Wenn sowas vor Gericht geht, ist das kein Beweis und rechtlich gar nichts wert.

Doch! Aber hier geht es überhaupt nicht um einen justizierbaren Verwaltungsakt.